



8. Januar 2025

Bebauungsplan Nr. 163 „Grundschule Süd Lerchenfeld“ und 40. Änderung des Flächennutzungsplans: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt hat am 22.06.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 163 „Grundschule Süd Lerchenfeld“ und die 40. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen.

Die Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 163 „Grundschule Süd Lerchenfeld“ und der 40. Flächennutzungsplanänderung wurden in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt am 20.11.2024 vorgestellt. Die Verwaltung wurde mit der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beauftragt.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist es, die Erweiterungspavillons der bestehenden Grundschule St. Lantbert durch einen Neubau zu ersetzen und dessen Standort planungsrechtlich zu sichern. Damit einhergehend soll eine geordnete Erschließung für den motorisierten Individualverkehr und den Schulbusverkehr gewährleistet werden und das Planungsgebiet in das stadträumliche Gesamtgefüge eingebunden werden:

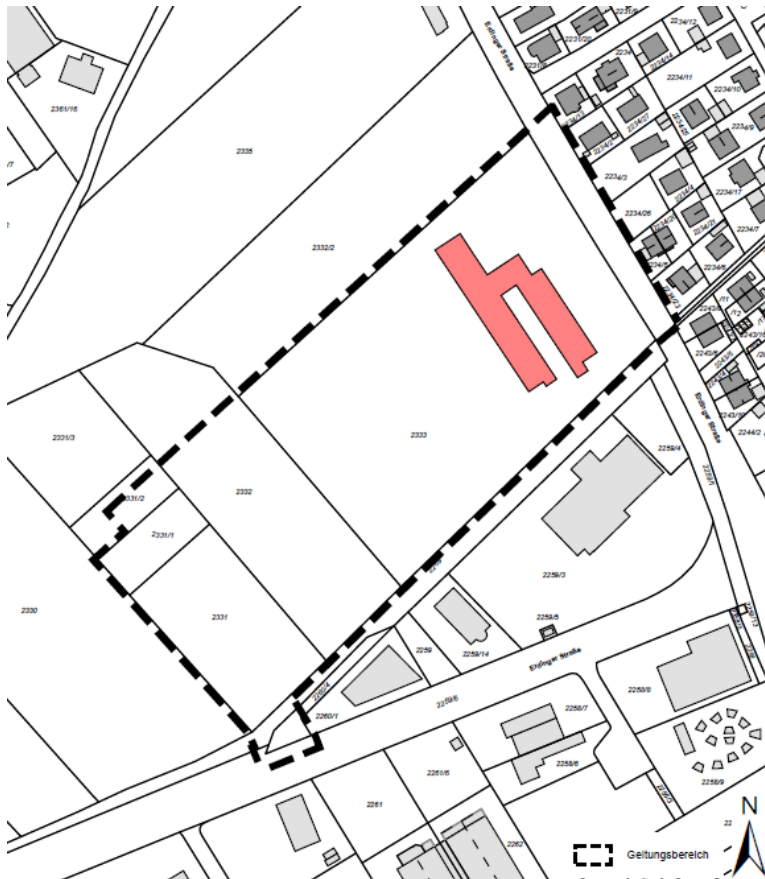
- Bedarfsgerechter Neubau und Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für eine Grundschule als Ganztagschule für 20 Klassen mit ca. 400 Schülerinnen und Schülern
- Realisierung einer 2-fach-Sporthalle mit ergänzenden Frei-, Sport- und sonstigen Außenflächen (z. B. Allwetterplatz, Rasenspielfeld, Verkehrsübungsplatz)
- Anbindung des Schulstandortes an das Fuß- und Radwegenetz
- Schaffung eines Mobilitätsstandortes mit der Option einer Quartiersgarage für mögliche zukünftige Bedarfe
- Gestalterisch und klimatisch wirksame Durchgrünung des Schulstandortes durch Gebäudebegrünungen, Überstellung befestigter Flächen mit Bäumen, Baumreihen entlang von Wegen und Straßen, Vermeidung von Flächenversiegelung

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Rand des Freisinger Stadtteils Lerchenfeld an der Erdinger Straße und hat eine Fläche von ca. 3,6 ha. Im Süden grenzt das Gewerbegebiet an der Erdinger Straße an, im Osten befindet sich das Wohngebiet der sog. Lohmühlsiedlung. Im Norden und Westen grenzen landwirtschaftliche Flächen an das Plangebiet.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freising



Der Umgriff des Bebauungsplans Nr. 163 „Grundschule Süd Lerchenfeld und der 40. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst ganz oder teilweise folgende Flurstücke der Gemarkung Freising:
2251, 2259/6, 2260/1, 2260/4, 2269, 2331, 2331/1, 2331/2, 2332 und 2333



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom

15.01.2025 bis einschließlich 14.02.2025

über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 163 „Grundschule Süd Lerchenfeld“ und der 40. Änderung des Flächennutzungsplans sowie alle relevanten Planungsunterlagen sind im

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freising



o. g. Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Freising veröffentlicht. Sie können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.freising.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/aktuelle-auslegungen>
oder

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden per E-Mail an zPE-bauleitplanung@freising.de. Sie können auch schriftlich und zur Niederschrift abgegeben werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen im Referat 6, Bau, Planung und Liegenschaften der Stadt Freising, Amtsgerichtsgasse 1, Zimmer UG 7, im genannten Zeitraum während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs zu jedermanns Einsicht bereitgestellt.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 Abs. 1 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist.

Diese Bekanntmachung wird zusammen mit dem Lageplan in der Zeit vom 14.01.2025 bis einschließlich 14.02.2025 in den Schaukästen im Erdgeschoss des Rathauses (Eingang) und vor der Sperrer Bank am Marienplatz ausgehängt.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet zugänglich unter:

<https://www.freising.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/>

<https://www.freising.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/aktuelle-auslegungen>

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

Freising, 08.01.2025

Tobias Eschenbacher
Oberbürgermeister